

Konzept der
sozialpädagogischen Fachkräfte
der BBS Cuxhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungen und Kernziele der Schulsozialarbeit an den BBS Cuxhaven	3
1.1. Rechtsgrundlage der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen	3
1.2. Schweigepflicht/Vertraulichkeit	3
1.3. Freiwilliges Angebot und Beziehungsarbeit	3
2. An wen wendet sich Schulsozialarbeit/ Geltungsbereich	4
2.1. Aufgabenschwerpunkte der sozialen Arbeit an den Berufsbildenden Schulen Cuxhaven	4
2.1.1. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	5
2.1.2. Berufseinstiegsklasse (BEK)	5
2.1.3. Sprachlernklassen	5
2.2. Voraussetzungen der Schüler	6
3. Pädagogischer Ansatz	6
3.1. Soziale Gruppenarbeit	8
3.2. Begleitung des Berufspraktikums	9
3.3. Einzelfallberatung	9
3.4. Gruppenberatung	9
4. Zusammenarbeit und Vernetzung	9
4.1. Zusammenarbeit mit Beratungslehrerin	9
4.2. Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Polizei und anderen Beratungseinrichtungen	10
4.3. Weitere Tätigkeiten	10

1. Bedingungen und Kernziele der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Cuxhaven

Kernziele der sozialpädagogischen Arbeit ist, den SchülerInnen „... im Umfeld der berufsbildenden Schulen beim Erwachsenwerden zu begleiten, sie bei der Lebensweltorientierung zu unterstützen und sie beim Erkennen ihrer Kompetenzen zur Lösung ihrer persönlichen Probleme zu führen.“

(vgl. Materialien zur Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen, (Nds. Kultusministerium: Materialien Handlungskompetenz im BVJ, Hannover 2004, S. 2).

Das Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung an den Berufsbildenden Schulen in Cuxhaven ist, SchülerInnen im Übergang von Schule in den Beruf individuell zu fördern und zu begleiten. Allzu häufig bietet das Elternhaus nicht genügend Unterstützung (große innerfamiliäre Probleme/ Überforderung) für eine positive Entwicklung. Hieraus können sich für die SchülerInnen Verhaltensauffälligkeiten ergeben, die sich negativ auf das Verhalten im Unterricht und im Umgang mit MitschülerInnen und LehrerInnen auswirken können.

Anzumerken ist, dass die BBS Cuxhaven weiterhin einen erhöhten Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund aufzuweisen hat.

Aufgrund der oben aufgeführten individuellen Lebenssituationen der SchülerInnen ergibt sich, dass Lehrkräfte, BeratungslehrerInnen und sozialpädagogische Fachkräfte vertrauensvoll zusammenarbeiten sollten, um eine jeweils individuelle Unterstützung der Lebensweltorientierung zu gewährleisten.

1.1. Rechtsgrundlage der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Berufsbildenden Schulen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht losgelöst von der Frage der Trägerschaft und der Finanzierung zu behandeln. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist Teil des Schulprogramms (§32 Abs.2 NSchG). Die Ziele und Schwerpunkte der sozialen Arbeit bestimmt jede Schule unter Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts und diesen Bestimmungen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegt der Gesamtverantwortung der Schulleitung.

(§ 43 Abs.1 NSchG)

1.2. Schweigepflicht/Vertraulichkeit

Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Arbeit an Berufsbildenden Schulen sind an die Schweigepflicht gebunden. Als Grundvoraussetzung für ein gut funktionierendes sozialpädagogisches Angebot gilt, Ratsuchenden in Problemsituationen Sicherheit zu geben, dass Inhalte aus Einzelfallgesprächen nur in Absprache und Zustimmung der SchülerInnen an Dritte weitergegeben werden darf. Das betrifft die LehrerInnen, Eltern und weitere Institutionen. Um gute sozialpädagogische Arbeit leisten zu können, ist die Schweigepflicht als Grundvoraussetzung für die Beziehungsarbeit zu werten.

1.3. Freiwilliges Angebot und Beziehungsarbeit

Das Aufsuchen der sozialpädagogischen Fachkraft von SchülerInnen ist grundsätzlich freiwillig. Für die sozialpädagogische Arbeit ist eine Beziehungsarbeit wichtig, damit den SchülerInnen in den oft schwierigen Lebensphasen eine Basis auf kognitiver, sozialer als auch personaler Hilfe angeboten werden kann.

„Da das Lernen die Ganzheit der Persönlichkeit ausmacht, müssen die SchülerInnen spüren, dass ihnen ein ECHTES Interesse entgegengebracht wird“ (Nds. Kultusministerium: Materialien Handlungskompetenz im BVJ, Hannover 2004, S. 6). Nur durch eine gute Beziehungsarbeit ist ein entspanntes Klima möglich, um individuell und situativ auf die SchülerInnen eingehen zu können. Die SchülerInnen müssen spüren, dass ihnen eine wertschätzende und akzeptierende Haltung entgegengebracht wird um Vertrauen entwickeln zu können.

2. An wen wenden sich sozialpädagogische Fachkräfte/ Aufgabenschwerpunkte

Der RdErl. vom 1.8.2017 regelt „den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung im Landesdienst und gilt für alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen.“ (nach: RdErl.MK v. 1.8.2017)

Arbeitsplatzbeschreibung schulische Sozialarbeit

Gemäß RdErl. d. MK vom 1.08.2017 - 25.6 - 84030 - VORIS 22410

HANDLUNGSFELDER		
	Aus Erlass	Aufgabe
Muss-Bestimmung	4.2.1	Beratung von Schülerinnen und Schülern
	4.2.2	Beratung der Lehrkräfte, der weiteren pädagogischen Mitarbeitenden sowie der Erziehungsberechtigten
	4.2.3	Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern
Soll Bestimmung	4.3.1	Schulverweigerung/-absentismus; sozialpädagogische Fachkräfte wirken nach 3.3.2 des Bezuserlasses zu a) mit, um eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht sicherzustellen.
	4.3.2	Gewalt- und Konfliktprävention: Sozialpädagogische Fachkräfte wirken bei der präventiven Abwehr von Gewalthandlungen und der Bewältigung Konflikten (u.a. durch Sozialtraining oder durch Förderung der Medienkompetenz nach Nr. 2 und 3 des Bezuserlasses zu b) mit.
	4.3.3	Förderung der Gesundheit
Kann-Bestimmung	4.4.1	Interkulturelle Arbeit
	4.4.2	Förderung von Partizipation und Demokratie
	4.4.3	Berufsorientierung und Übergang Schule/Studium
	4.4.4	Gestaltung des Ganztagsangebot
	4.4.5	Schulbezogene Hilfen
ZUSAMMENARBEIT		
NLSchB	5.1	Beratungslehrkräfte in multiprofessionellen Beratungsteams
	5.2	Dezernent für schulische Sozialarbeit
	5.3	Schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten der NLSchB
Mögliche weitere Kooperationspartner	5.4	Enge Zusammenarbeit mit der den öffentlichen Trägern der Kinder und Jugendhilfe
	5.5	Agenturen für Arbeit
	5.6	Einrichtungen für Kultur, Sport, Sucht- und Drogenberatung, lokale Präventionsräte, die Polizei sowie das Gesundheitsamt
	5.7	Bildungsregionen

2.1. Aufgabenschwerpunkte der sozialen Arbeit an den Berufsbildenden Schulen Cuxhaven

In Absprache mit der Schulleitung liegen unsere Arbeitsschwerpunkt in der Berufseinstiegsschule (BES), bestehend aus dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), den Berufseinstiegsklassen (BEK), und den Sprachlernklassen und SPRINT- Dual Klassen.

2.1.1. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr richtet sich sowohl an SchülerInnen, die an Haupt- und Sonderschulen den Hauptschulabschluss nicht erreicht und ihre Schulpflicht nicht erfüllt haben. Ebenso an SchülerInnen, die berufspflichtig sind und nach der Schule keinen Ausbildungsplatz haben. Die SchülerInnen können sich beruflich orientieren (Praktikum) und gegebenenfalls den Hauptschulabschluss nachholen.

2.1.2. Berufseinstiegsklasse (BEK)

In der Berufseinstiegsklasse können SchülerInnen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Berufsausbildung oder den Besuch einer Berufsfachschule verbessern. In die BEK können Jugendliche aufgenommen werden, die eine Abschlussklasse des Sekundarbereiches I einer allgemein bildenden Schule oder ein Berufsvorbereitungsjahr ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Bei gleichzeitiger Erweiterung der Allgemeinbildung werden personelle als auch soziale Kompetenzen gestärkt, um die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Außerdem ermöglicht diese Schulform durch fachtheoretische Einführung und betriebliche Praxiszeiten die Orientierung auf einen Berufsbereich bzw. Beruf. Mit erfolgreichem Besuch der BEK wird der Hauptschulabschluss erworben.

2.1.3. Sprachlernklassen

Sprachlernklassen sind ein Element aus dem Portfolio der schulischen Sprachförderung in Niedersachsen. Sie dienen dem Ziel, neu nach Deutschland zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen aufzufangen. In Modulen festgelegten Einheiten sollen Sprachbarrieren abgebaut werden und die SchülerInnen mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut gemacht werden. Dieses Projekt baut eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Wechsel in ein Regelangebot, z. B. in das BVJ, in die BEK oder in die BFS ist jederzeit möglich.

Unabhängig von Zuständigkeiten ist hier die Zielgruppe nicht mehr auf Schulpflichtige beschränkt, sondern auf Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr erweitert worden.

Das Projekt SPRINT gliedert sich in drei Schwerpunkte:

Modul I: Spracherwerb

Modul II: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt

Modul III: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben.

2.2. Voraussetzungen der SchülerInnen

Wichtig für die Arbeit ist, die SchülerInnen dort abzuholen, wo sie sind. Das heißt, die individuellen Lebensumstände und Realitäten einzelnen Jugendlichen sind in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Zu den unterschiedlichen Voraussetzungen der SchülerInnen gehören:

- Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten
- Flüchtlinge
- Jugendliche von Schulen für Lernbehinderung
- Schulverweigerer
- Schulabstinerenz
- Wiederholer (in Ausnahmefällen)
- Jugendliche, die eine Ausbildung abgebrochen haben

Zu den individuellen Problemlagen der SchülerInnen gehören u. a.:

- Familiäre Probleme: Finanzielle Not, Missbrauch, Suchtprobleme der Eltern, Arbeitslosigkeit der Eltern...
- Perspektivlosigkeit/Suizidgefahr
- Duldung
- Mangelnde Sprachkompetenzen und Deutschkenntnisse
- Straffälligkeiten, Gewaltbereitschaft, niedrige Frustrationstoleranz
- Sexueller Missbrauch
- Schwangerschaft
- AIDS Erkrankung
- Keine Buskarten (Vorfinanzierung durch Förderverein oder LK Cux)
- Mangelnde oder fehlende Motivation/Schulmüdigkeit
- Mobbing
- Praktikumssuche
- Schullaufbahnberatung

3. Pädagogischer Ansatz

Die sozialpädagogischen Fachkräfte handeln nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Mensch ist kein isoliertes Wesen, er lebt in Beziehung mit anderen und ist somit Teil verschiedener Systeme. Diese Zusammenhänge werden in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt, um sowohl **präventiv** als auch **integrativ** tätig werden zu können. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist unabdingbar, wenn z.B. Maßnahmen nach dem KJHG, polizeiliche Interventionen oder auch Beratung und Unterstützung durch Berufsagenturen notwendig sind.
2. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bieten offene Gesprächs- und Kontaktangebote an. Mittels der Präsenz im Schulgebäude und in Klassenräumen wird nach dem Ansatz der **aufsuchenden Jugendarbeit** gearbeitet. Die Aufgaben, Tätigkeiten und Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte sind sowohl in schulischen sowie in außerschulischen Gremien bekannt. Ein **vernetztes Arbeiten** findet statt.

3. Eine **wertschätzende**, **empathische** und **akzeptierende** sozialpädagogische Arbeit ist die Grundlage für eine adäquate Sozialarbeit an Schulen. Die Freiwilligkeit seitens der SchülerInnen Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Anspruch zu nehmen muss gewahrt bleiben. Eine **vertrauensvolle** und offene Arbeit bildet die Basis für eine produktive Zusammenarbeit mit den SchülerInnen.
Die Teilnahme an schulinternen Projekten, wie z. B. „ Flagge zeigen“, Sportturniere, Theateraufführungen oder die Präsenz in den Pausen sind Bestandteile der pädagogischen Arbeit.
4. Es werden die **Stärken** und **Fähigkeiten** Einzelner und Gruppen gefördert.
Das Potenzial des Gegenübers gilt es festzustellen und mit einzubeziehen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. **Hilfe zur Selbsthilfe** wird aufgezeigt.
Ein hoher Eigenanteil am Lösungsprozess und das Erkennen der eigenen Stärken stärkt das Selbstwertgefühl.
5. Die Arbeit ist weniger Ergebnis-als vielmehr **prozessorientiert**. Häufig steht in einem Erstgespräch ein greifbarer Auslöser im Vordergrund.
Mehrfach ist das „Thema hinter dem Thema“ das ursprüngliche Motiv für das Problem. Ratsuchende werden mit Fragen auf der Gefühlsebene zu einer Eigendynamik und zu einer eigenen Lösungssuche bewegt. Alle Mitwirkende in diesem Prozess gilt es zu sensibilisieren.
6. Da Auseinandersetzungen mit dem eigenen Verhalten prozesshaft angelegt sind, kann eine Verhaltensänderung mit einer vorangegangenen Intervention nicht als abgeschlossen betrachtet werden.
Nach Interventionen oder Einzelfallhilfen wird zwangloser Kontakt mit der vormals ratsuchenden SchülerInnen gehalten, um zu überprüfen, ob die Hilfeleistung **nachhaltig** Erfolg erzielt hat. Wenn sich hierbei herausstellt, dass eine weitere Hilfe notwendig ist, so werden zukünftige Schritte empfohlen bzw. veranlasst.
7. Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterliegen grundsätzlich der beruflichen **Schweigepflicht**. Um mit Informationen versorgt zu werden und informieren zu können, müssen die Ratsuchenden hierfür vorher ihr Einverständnis erteilen. Priorität im Umgang mit der Schweigepflicht hat das Wohl des Einzelnen, demnach muss abgewogen werden, welche Informationen im Sinne einer optimalen Gestaltung des Hilfeprozesses weitergegeben werden dürfen. Erfolgt eine Entbindung von der Schweigepflicht nicht, um eine Lösung des Problems herbeizuführen, und birgt die Problemsituation ein hohes Gefährdungspotenzial, so sind die direkten Vorgesetzten, der Schulleiter, zu informieren. Die Schulleitung entscheidet über eine Weiterleitung der Meldung. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sind die sozialpädagogischen Fachkräfte verpflichtet, die Gefährdung direkt dem zuständigen Jugendamt anzuzeigen und Maßnahmen einzufordern.
8. Unsere heutige Gesellschaft spiegelt stetig Ausgrenzungen wider. Personen oder Randgruppen können aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Glaubensrichtung, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer körperlich oder seelischen Beeinträchtigung, ihres sozialen Status und anderer Merkmale ausgegrenzt werden. Dieses Klientel wird von den pädagogischen Fachkräften wertschätzend in der pädagogischen Arbeit mit einbezogen. Mit einer solchen **integrativen Haltung** sollen Verhaltensweisen wie Mobbing oder Delinquenz entgegengewirkt werden.

9. Um die Qualität der Arbeit zu sichern ist es wichtig, sich mit den eigenen Erfahrungen und der eigenen Kultur auseinanderzusetzen, um zu erkennen, welchen Anteil diese auf die Sichtweise von Problemlagen haben. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen aktiv an **kollegialer Beratung** teil und sind Mitglieder des Arbeitskreises „Schulsozialarbeit in der Stadt Cuxhaven“.
Somit kann ein stetiges Lernen durch Eigeninitiative und auf Anregung anderer gewährleistet werden.
10. Die Fachkräfte bemühen sich eine neutrale Rolle im System Berufsschule einzunehmen. Sie repräsentieren sich hier als externe Fachkräfte, die sich in diesem System auskennen, dort eingegliedert sind, aber den **berufseigenen Prinzipien** folgen. In Bezug auf die Interessenvertretung der Lernenden bedeutet dies, dass sie innerhalb der Arbeit bewusst **parteilich zum Wohle der SchülerInnen** handeln.

3.1. Soziale Gruppenarbeit

In der sozialpädagogischen Arbeit wird davon ausgegangen, dass SchülerInnen über individuelle Kompetenzen verfügen.

Um die Klassengemeinschaft und einzelne SchülerInnen zu stärken liegt ein großer Schwerpunkt der Arbeit in der **Sozialen Gruppenarbeit**. Hier sollen die SchülerInnen Sozialkompetenzen wie **Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit** und **Kreativität** erlernen.

Über den Zeitraum eines ganzen Schuljahres ist eine sozialpädagogische Fachkraft einmal wöchentlich in den BVJ Klassen, um die **gruppendynamischen Prozesse** zu begleiten.

In Form von situationsorientierten pädagogischen Projekteinheiten in Bezug auf die Gruppenphasen, soll eine positive Klassenatmosphäre geschaffen werden.

Das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln kann so unter anderem zu einer positiven Streitkultur führen.

Ferner soll die Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen verbessert werden. Aufgrund des Angebotes des Sozialen Trainingskurses durch sozialpädagogische Einheiten werden den SchülerInnen Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Durch die regelmäßige Teilnahme in den Klasse über den längeren Zeitraum werden Probleme innerhalb der Klassengemeinschaft oder mit LehrerInnen aufgefangen und erarbeitet. Ferner werden verschiedene Themen zu unterschiedlichen Präventionsansätzen mit den Klassen ausgearbeitet.

Hierzu zählen:

1. Gewaltprävention
2. Prävention gegen AIDS und ungewollten Schwangerschaften (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt)
3. Suchtprävention
4. Leben in Deutschland mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund
5. Erarbeiten und festigen von Schlüsselqualifikationen

Da jede Klasse individuell ist, ist es wichtig die einzelnen Projekteinheiten der jeweiligen Klassensituation anzupassen. Das heißt, es gibt einen groben Jahresplan, welcher zu jeder Zeit umgestaltet und/oder erweitert werden muss. Somit ist eine Nachbereitung der Stunden ebenfalls Aufgabe der Fachkräfte.

3.2. Begleitung des Berufspraktikums

Durch die Begleitung der BVJ Klassen über das gesamte Schuljahr ist die Unterstützung zum Thema **Praktikum** Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Unterstützung erfahren die SchülerInnen bei der Betriebssuche (üben von Telefonaten, Rollenspielen von Vorstellungsgesprächen mit Video). Die Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums, sowie Erstellung von aktuellen **Bewerbungsmappen** sind ebenfalls Bestandteile der Jahresplanung.

3.3. Einzelfallberatung

SchülerInnen haben die Möglichkeit das Büro der sozialpädagogischen Fachkräfte, über KollegInnen oder MitarbeiterInnen der Verwaltung aufzusuchen.

Ebenso besteht nach Absprache für KollegInnen, Eltern und sozialpädagogischen MitarbeiterInnen von Jugendhilfeeinrichtungen die Möglichkeit einer Einzelfallberatung.

Die Beratung erfolgt ausschließlich durch **Beziehungsarbeit**, der Basis der **Freiwilligkeit** und der **Schweigepflicht**.

3.4. Gruppenberatung

Der intensive Kontakt zu den BVJ Klassen ermöglicht einen sehr guten Einblick in die Atmosphäre dieser. Ferner können Konflikte zwischen LehrerInnen und SchülerInnen lösungsorientiert bearbeitet werden. Hier ist die Zusatzausbildung zur Mediatoren, um mit den Beteiligten an den Konflikten zu arbeiten, sehr hilfreich.

In Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern werden ebenfalls Konzepte zur **Konfliktlösung** für weiterführende Klassen, wenn Kollegen um Unterstützung bitten, erarbeitet.

4. Zusammenarbeit und Vernetzung

4.1. Zusammenarbeit mit Beratungslehrerin

Ein großer Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den BeratungslehrerInnen der Schule sind regelmäßige **Fallbesprechungen** und **kollegiale Beratung**.

Gegenseitige Unterstützung bei Kriseninterventionen, Klassengesprächen, Konfliktschlichtungen, Mobbing, Bewerbungsverfahren sind ebenso Bestandteile der positiven Zusammenarbeit.

Weiterhin ist die konzeptionelle Fortentwicklung der Arbeit für das gesamte BVJ Team von großer Bedeutung, wie z.B. die Zusammenarbeit mit abgebenden Schulen und die Teilnahme an Teamsitzungen.

4.2. Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Polizei und anderen Beratungseinrichtungen

Nachfolgend ist lediglich eine Aufstellung der Einrichtungen aufgeführt, zu denen im Laufe eines Schuljahres aus sozialpädagogischer Sicht eine Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen an Schulen wichtig ist.

- o Sekretariat, der Verwaltung, Schülern und den Hausmeistern
- o Im Notfall, z. B. Bedrohung durch Einsatz von Waffen (Schulpsychologie)
- o Suizid (Sozialpsychiatrischer Dienst)
- o Psychologische Praxen
- o Polizei unter anderem für präventive Zwecke
- o Jugendamt (Stadt Cuxhaven und Landkreis Cuxhaven)
- o Einrichtung zur Unterbringung von Jugendlichen
- o Jugendgerichtshilfe
- o Gesundheitsamt (AIDS Beratung, Aufklärung und Informationsveranstaltungen in den BVJ Klassen)
- o Notausgang (wenn Schüler aus anderen Klassen als BVJ eine intensive Betreuung benötigen, hier: sind von den Eltern „rausgeflogen“ und suchen eine Wohnung/Finanzierung, Schwangerschaft/Finanzierung, etc.)
- o Frauenbeauftragte der Stadt - Teilnahme am MAK und Planung von mädchenstpezifischen Angeboten in der Stadt, inhaltliche Arbeit zu verschiedenen Themen wie „Leben zwischen den Kulturen“, Dateraping ...
- o Abgebenden Schulen - Übergang zur BBS, gemeinsame Projekte
- o Firmen (Praktikumsplatzsuche)
- o Berufsbildungswerk
- o RAN
- o Arge, Jobcenter, Jugendberufsagentur
- o Paritätischer - Beratungsstellen und Jugendmigrationsdienst
- o Arztpraxen - Aufklärung und Informationen z. B. Schwangerschaft
- o Diakonie – Schuldnerberatung, Duldung
- o Volkshochschule
- o Caritas

4.3. Weitere Tätigkeiten

- o Verwaltungsarbeit
- o Praktikantinnen der FSP, Fachhochschulen, Universitäten
- o Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen: Mädchenarbeitskreis der Stadt Cuxhaven, AK Schulsozialarbeit der Stadt Cuxhaven,
- o Zusammenarbeit mit Kollegen andere Berufsbildenden Schulen
- o Dienstbesprechungen Lüneburg
- o Teilnahme an Bildungskonferenzen, Klassenkonferenzen, Dienstbesprechungen und anderes
- o Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Supervision
- o Teilnahme am Krisenteam
- o Teilnahme am Mobbinginterventionsteam
- o Betreuung des Trainingsraumes